

Stellungnahme(n) (Stand: 26.04.2019)

Sie betrachten: Ulmer Höh\ - Nordteil
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 11.03.2019 - 23.04.2019

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	23.04.2019 (verlängert)
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ilona Hartung, am: 23.04.2019 , Aktenzeichen: 67/201.3-Ha</p> <p>Bebauungsplanverfahren Nr.01/011 - Ulmer Höh (Nordteil) (Gebiet etwa zwischen dem früheren Rheinmetall-Gelände mit der sog. "Halle 29", die heute Mode-Showrooms der Fa. Gerry Weber enthält, der Metzger Straße, den überwiegend wohnbaulich genutzten Flächen des Plangebietes "Ulmer Höh - Südteil" und der Ulmenstraße)</p> <p>Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt. Grundsätzlich bestehen seitens des SEBD keine Bedenken gegen das Verfahren.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits heute vollständig abwassertechnisch erschlossen und an die öffentliche Mischwasserkanalisation angeschlossen. Der § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz NW in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz kommt somit nicht zur Anwendung.</p> <p>Zum Teil A - Städtebauliche Aspekte:</p> <p>Das Plangebiet soll auch zukünftig an die umliegende öffentliche Mischwasserkanalisation angeschlossen werden. Die innere entwässerungstechnische Erschließung erfolgt ausschließlich über private Kanalisationsanlagen in privaten Flächen.</p> <p>Daher ist der vierte Textblock unter Punkt 4.6 Ver- und Entsorgung, Entwässerung Seite 29 / 30 auch zu ändern in "Die Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Plangebiet erfolgt über private Regenwasserkanäle an das umliegende bestehende öffentliche Mischwasserkanalnetz. In Abstimmung mit dem Stadtentwässerungsbetrieb wird geklärt,"</p> <p>Das Gleiche gilt für den Textblock Schmutzwasser (Entwässerung über private Schmutzwasserkanäle, Anschlüsse an das öffentliche Mischwassernetz).</p> <p>Formal: Auf Seite 30 ist der erste Textblock unter "Entwässerung" mit einem Punkt statt Komma zu beenden. Im vierten Textblock und grundsätzlich ist der Stadtentwässerungsbetrieb in der Einzahl zu benennen.</p> <p>Zum Teil B - Entwurf des Umweltberichtes:</p> <p>Im Inhaltsverzeichnis fehlt der Unterpunkt 4.4 b) Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Seite 15</p> <p>Der Unterpunkt 4.4 b) auf Seite 15 ist in drei Textabschnitte gegliedert. Aus Gründen der Priorität soll aber die Anordnung des dritten Textabschnitts ("Die Niederschlags- erforderlich wird.") gegen den ersten Abschnitt ("Die großflächige vor Ort möglich.") getauscht werden.</p> <p>Außerdem ist der dann bisherige dritte Textabschnitt zu ändern in "Die Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung aus dem Plangebiet erfolgt über private</p>

Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle an das umliegende bestehende öffentliche Mischwasserkanalnetz".

Auch in diesem Textabschnitt ist der Stadtentwässerungsbetrieb wiederum in der Einzahl zu benennen.

Zu 4.6 Klima, Unterpunkt c) Starkregenereignisse (Seite 18) soll nachfolgender Textblock als erster Textblock eingefügt werden:

Überflutungsrisiko infolge urbaner Sturzfluten

Im Rahmen der Aufstellung des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDus) wurde u. a. die Starkregengefahrenkarte veröffentlicht. In der Karte werden Hinweise gegeben, ob möglicherweise in neuen Erschließungsgebieten mit urbanen Sturzfluten gerechnet werden muss. Dies trifft für einige Teilbereiche im Plangebiet zu. Dort muss im Falle von urbanen Sturzfluten mit Wasserständen von bis zu 0,5 m gerechnet werden.

Um die Auswirkungen und das Überflutungsrisiko durch urbane Sturzfluten hinreichend zu untersuchen und ggfs. entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Überflutungsvorsorge vorsehen zu können, wird hier, speziell bei diesem Plangebiet, der SEBD (u.a. auf Grund der Geländespezifik) aber kein vom Investor zu erstellendes wasserwirtschaftliches Gutachten fordern. Vielmehr wird der SEBD diese Betrachtungen im Rahmen der derzeitigen Aktualisierung der Starkregengefahrenkarte selbst mit führen.

Entsprechende Ergebnisse müssen ggfls.nachträglich betrachtet werden.

gez. I.Hartung

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-